

Istanbul Equity Fund

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)
R.C.S. Luxembourg K426

JAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2016

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82183

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Geografische Länderaufteilung und wirtschaftliche Aufteilung des Fonds Istanbul Equity Fund	Seite	4
Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des Fonds Istanbul Equity Fund	Seite	5
Aufwands- und Ertragsrechnung des Fonds Istanbul Equity Fund	Seite	6
Vermögensaufstellung des Fonds Istanbul Equity Fund	Seite	7
Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016	Seite	9
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2016	Seite	10
Prüfungsvermerk	Seite	16
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	17

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer und dem Vertreter in der Schweiz kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Bericht zum Geschäftsverlauf

Das Fondsmanagement berichtet im Auftrag des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft

ANLAGESTRATEGIE

Ziel der Anlagestrategie des Istanbul Equity Fund ist es, bei adäquater Berücksichtigung des Risikos ein angemessenes Wachstum zu erreichen.

Der Fonds legt mindestens 75% des Gesamtvermögens in Aktien an, die im BIST 100 Index (Borsa Istanbul 100 Index) enthalten sind. Darüber hinaus kann der Fonds bis zu 25% in Anleihen türkischer Emittenten des privaten und öffentlichen Sektors anlegen, die nicht im BIST 100 geführt werden.

Anlagen in Zielfonds dürfen jedoch nicht mehr als 10% des Vermögens des Teilfonds ausmachen. Zur Absicherung oder Steigerung seines Vermögens kann der Fonds auch auf Finanzinstrumente zurückgreifen, deren Wert von den Preisen anderer Vermögenswerte abhängt (Derivate).

Grundsätzlich können Anleger ihre Anteile an jedem beliebigen Bankgeschäftstag in Luxemburg zurückgeben, ausgenommen am 24. und 31. Dezember. Die Rücknahme von Anteilen kann unter außergewöhnlichen Umständen ausgesetzt werden, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich scheint.

Der Fonds zahlt die erwirtschafteten Erträge an die Anleger aus.

KURZE ZUSAMMENFASSUNG DES JAHRES 2016

Die soziopolitischen, wirtschaftlichen und geopolitischen Risiken wurden auch im Lauf des Jahres 2016 größer. Länderspezifische Risikofaktoren führten dazu, dass die Türkei einmal mehr gegenüber Peer-Ländern schlechter abschnitt.

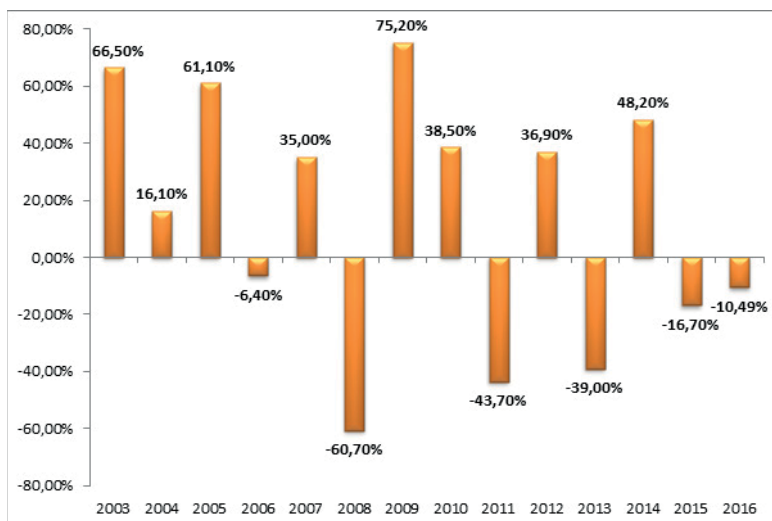
Marktschwankungen in China sorgten Anfang des Jahres 2016 für negative Stimmung an den Finanzmärkten. Mit dem Anstieg der Rohstoffpreise veränderte sich aber die Bereitschaft, Risiken einzugehen. Der Ölpreis stieg von 27 auf 55 Dollar. In diesem positiven Umfeld erreichte der BIST 100 einen Höchststand von 87.000. Bis Jahresende tendierten jedoch die türkischen Märkte aus substantiellen politischen und geopolitischen Gründen nach unten. Die Konflikte und Unsicherheiten begannen Ende April mit einem Führungswechsel und spitzten sich beim Putschversuch im Juli zu, durch den der BIST 100 auf einen Stand von 70.000 Punkten zurückging.

In diesem schwierigen Anlageumfeld ereignete sich 2016 Folgendes:

- Anhaltende terroristische Vorfälle und negative Auswirkungen auf den Tourismussektor.
- Putschversuch und Notstandsmaßnahmen
- Moody's und S&P senkten ihre Bonitätsnoten
- Verbesserung der Beziehungen Türkei-Russland
- Vereinfachungen der Zentralbank im Zinskorridor
- Die FED erhöht ihren Leitzins weniger als erwartet.
- Negativzinspolitik der BoJ und EZB.
- Anstieg der Initiativen gegen das Establishment (Brexit und Wahl von Trump)
- Anstieg der Rohstoffpreise (OPEC-Abkommen zur Begrenzung der Ölfördermenge)

Im Ergebnis dieser Entwicklungen legte der BIST 100 insbesondere nach der Trump-Rallye in riskanten Anlagewerten um 8,94% in TRY zu, verlor aber 6,18% in EUR. Der TRY-Korb verlor 18,87% gegenüber 50% USD + 50% EUR und der Referenzzinssatz stieg um 70 Basispunkte an.

PERFORMANCE



Die Performance wurde in EUR berechnet. Alle Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags wurden bei der Berechnung der Performance abgezogen.

Die Anteilklasse wurde am 10. Dezember 1998 aufgelegt und wird seit dem 15. September 2012 von Strateji Securities Inc. verwaltet.

ERWARTUNGEN FÜR 2017

Das positive Momentum hielt 2017 trotz des schnellen Wertverlusts der TL gegenüber den wichtigsten Währungen an. Die TL ging auf 3,90 gegenüber dem Dollar und 4,12 gegenüber dem Euro zurück. Trotz des schnellen Anstiegs des BIST zum Jahresbeginn wurden die türkischen Anlagewerte durch den Wertverlust der TL gegenüber vergleichbaren Werten in EUR und USD günstiger.

Unsere Erwartungen für das Jahr 2017:

- Die inflatorischen Auswirkungen der Politik der Trump-Administration werden entscheidenden Einfluss auf die zukünftigen Initiativen der wichtigsten Zentralbanken nehmen. Nach unserer Einschätzung wird die Inflation wegen des US-Dollar-Niveaus und eines möglichen Aufschubs von Infrastrukturausgaben nicht so schnell wie erwartet ansteigen.
- Angesichts eines erwarteten Zinsanstiegs wird die Fed die Zinssätze weiter anheben. Es ist jedoch sehr wichtig, dass die drei Zinserhöhungen im richtigen Verhältnis erfolgen.
- Die Volkswirtschaften in den Schwellenländern, angeführt von China und Indien, werden voraussichtlich weiterhin das globale Wachstum ankurbeln, wobei sich die Rohstoffpreise dauerhaft erholen dürften.

In Bezug auf türkische Anlagen:

- Durch die weitere inhaltliche Ausgestaltung des Abkommens über die Zollunion könnte sich das Exportpotenzial der Türkei vergrößern.
- Eine Veränderung in der politischen Debatte, die Volatilität der TL und ein Rückgang der terroristischen Vorfälle können dazu beitragen, dass aufgeschobene Investitionen neu bewertet werden. Dies fördert gleichzeitig das Vertrauen der Wirtschaftsakteure.
- Der wettbewerbsfähige Wechselkurs und eine mögliche Erholung der Einnahmen im Tourismussektor könnten sich positiv auf das Wachstum auswirken.
- Jede Deeskalation in Syrien, im Irak und im Süden der Türkei wird von den Investoren begrüßt.
- Die Sicherheit durch die Bonitätsnote von Fitch könnte zusätzliches Vertrauen erzeugen

Ein Rückgang der TL-Volatilität gegenüber den wichtigsten Währungen und ein KGV von 9-12x für den Index eröffnen hervorragende Kaufmöglichkeiten, sofern die obigen positiven Prognosen eintreten. Bitte beachten Sie, dass der türkische Aktienmarkt diesen Stand in USD oder EUR noch nie erreicht hat und es im vergangenen Jahrzehnt keinen vergleichbaren Abschlag gab.

Luxemburg, im Januar 2017

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung des Fonds.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	989402
ISIN-Code:	LU0093368008
Ausgabeaufschlag:	bis zu 4,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	2,00 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Türkei	87,89 %
Wertpapiervermögen	87,89 %
Terminkontrakte	0,38 %
Bankguthaben	11,27 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,46 %
	100,00 %

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Banken	17,26 %
Investitionsgüter	11,36 %
Diversifizierte Finanzdienste	9,15 %
Versorgungsbetriebe	8,24 %
Immobilien	6,89 %
Automobile & Komponenten	6,74 %
Energie	5,49 %
Groß- und Einzelhandel	5,16 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	4,64 %
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelnhandel	4,48 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	4,33 %
Transportwesen	4,15 %
Wertpapiervermögen	87,89 %
Terminkontrakte	0,38 %
Bankguthaben	11,27 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,46 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Istanbul Equity Fund

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto-Fondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.12.2014	7,56	79.636	-494,23	94,99
31.12.2015	5,77	72.553	-613,83	79,47
31.12.2016	4,40	61.855	-839,75	71,13

Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens

zum 31. Dezember 2016

	EUR
Wertpapiervermögen	3.866.251,56
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 5.226.021,52)	
Bankguthaben ¹⁾	495.682,07
Nicht realisierte Gewinne aus Terminkontrakten	16.807,18
Zinsforderungen	70.462,33
Forderungen aus Absatz von Anteilen	282,43
	4.449.485,57
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-21.464,39
Sonstige Passiva ²⁾	-28.086,23
	49.550,62
Netto-Fondsvermögen	4.399.934,95
Umlaufende Anteile	61.855,459
Anteilwert	71,13 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterung zu diesem Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsgebühren und Prüfungskosten.

Veränderung des Netto-Fondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	EUR
Netto-Fondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	5.766.065,38
Ordentlicher Nettoertrag	263.027,43
Ertrags- und Aufwandsausgleich	31.321,86
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	853.464,17
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-1.693.218,45
Realisierte Gewinne	321.137,70
Realisierte Verluste	-1.383.708,67
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne und Verluste	241.845,53
Netto-Fondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	4.399.934,95

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	72.553,223
Ausgegebene Anteile	10.364,506
Zurückgenommene Anteile	-21.062,270
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	61.855,459

Aufwands- und Ertragsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

	EUR
Erträge	
Dividenden	168.087,73
Bankzinsen	393.125,78
Ertragsausgleich	-54.147,97
Erträge insgesamt	507.065,54
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-51.466,29
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementgebühr / ggf. Anlageberatergebühr	-119.165,30
Verwahrstellenvergütung	-8.281,80
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-24.494,42
Taxe d'abonnement	-2.762,42
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-23.175,63
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-997,56
Register- und Transferstellenvergütung	-6.810,00
Staatliche Gebühren	-7.178,50
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-22.532,30
Aufwandsausgleich	22.826,11
Aufwendungen insgesamt	-244.038,11
Ordentlicher Nettoertrag	263.027,43
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	36.328,85
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾	3,92
Schweizer Total Expense Ratio ohne Performancegebühr in Prozent (für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016) ²⁾	3,92
Schweizer Total Expense Ratio mit Performancegebühr in Prozent (für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016) ²⁾	3,92
Schweizer Performancegebühr in Prozent (für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016) ²⁾	-

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und Zahlstellengebühren.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Istanbul Equity Fund

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Türkei								
TRAAKBNK91N6	AkBank T.A.S.	TRY	50.000	55.000	130.000	7,7700	273.821,46	6,22
TREAKSN00011	Aksa Enerji Uretim A.S.	TRY	238.584	140.000	448.584	2,9800	362.379,12	8,24
TRAARCLK91H5	Arcelik AS	TRY	0	64.000	36.000	20,9000	203.963,24	4,64
TREDOTO00013	Dogus Otomotiv Servis ve Ticaret AS	TRY	62.500	10.000	97.500	8,5900	227.039,23	5,16
TREEGYO00017	Emlak Konut Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	TRY	0	100.000	200.000	2,9700	161.023,61	3,66
TREENKA00011	Enka Insaat ve Sanayi AS	TRY	44.250	0	194.250	5,3800	283.299,90	6,44
TREGZDF00014	Gozde Girsim Serma. Yat. Ort. AS	TRY	340.000	0	340.000	1,7800	164.059,75	3,73
TRASAHOL91Q5	Haci Omer Sabanci Holding AS	TRY	0	0	75.000	9,2100	187.250,94	4,26
TRAISGYO91Q3	IS Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	TRY	69.007	259.007	340.000	1,5400	141.939,33	3,23
TRAKRDMR91G7	Kardemir Karabuk Demir Sanayi ve Ticaret AS	TRY	0	0	600.000	1,1700	190.300,63	4,33
TREMGTI00012	Migros Ticaret A.S.	TRY	43.000	1.410	41.590	17,4700	196.963,13	4,48
TRAOZFIN91P5	Özderici Gayrimenkul Yat. Or. AS	TRY	0	0	150.000	1,2600	51.234,79	1,16
TRATOASO91H3	Tofas Turk Otomobil Fabrikasa AS	TRY	6.800	2.800	45.000	24,3000	296.429,83	6,74
TRETRGY00018	Torunlar Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	TRY	0	210.000	150.000	4,0900	166.309,74	3,78
TRATUPRS91E8	Tupras-Türkiye Petrol Rafinerileri AS	TRY	12.500	0	12.500	71,3000	241.603,19	5,49
TRATHYAO91M5	Türk Hava Yollari AS	TRY	34.000	0	134.000	5,0300	182.715,71	4,15
TREVKFB00019	Türkiy Vakıflar Bankasi T.A.O	TRY	0	50.000	150.000	4,3600	177.288,62	4,03
TRAISCTR91N2	Türkiye Is Bankasi -C-	TRY	0	180.000	120.000	5,2100	169.481,42	3,85
TRAYKBNK91N6	Yapi Ve Kredi Bankasi A.S.	TRY	0	30.000	150.000	3,4200	139.065,85	3,16
TRAYAZIC91Q6	Yazicilar Holding AS	TRY	14.000	0	14.000	13,1800	50.020,32	1,14
							3.866.189,81	87,89
Börsengehandelte Wertpapiere							3.866.189,81	87,89
Nicht notierte Wertpapiere								
Schweiz								
CH0033793743	Ceros Holding AG	CHF	0	0	663.000	0,0001	61,75	0,00
							61,75	0,00
Nicht notierte Wertpapiere							61,75	0,00
Aktien, Anrechte und Genussscheine							3.866.251,56	87,89
Wertpapiervermögen							3.866.251,56	87,89

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Istanbul Equity Fund

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2016

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
Terminkontrakte							
Short-Positionen							
TRY							
	BIST 30 Index Future Dezember 2016	200	400	-200		16.671,64	0,38
	BIST 30 Index Future Februar 2017	0	200	-200		135,54	0,00
						16.807,18	0,38
Short-Positionen						16.807,18	0,38
Terminkontrakte						16.807,18	0,38
Bankguthaben - Kontokorrent²⁾						495.682,07	11,27
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten						21.194,14	0,46
Netto-Fondsvermögen in EUR						4.399.934,95	100,00

Terminkontrakte

	Bestand	Verpflichtungen EUR	%-Anteil vom NFV ¹⁾
Short-Positionen			
TRY			
	-200,00	-515.871,94	-11,72
	-200,00	-521.293,61	-11,85
		-1.037.165,55	-23,57
Short-Positionen		-1.037.165,55	-23,57
Terminkontrakte		-1.037.165,55	-23,57

¹⁾ NFV = Netto-Fondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterung zu diesem Bericht.

Wertentwicklung in Prozent*

Stand: 31. Dezember 2016

Fonds	ISIN WKN	6 Monate	1 Jahr	3 Jahre	10 Jahre
Istanbul Equity Fund seit 15.12.1998	LU0093368008 989402	-19,56	-10,49	10,97	-32,80

* Auf Basis veröffentlichter Anteilwerte (BVI-Methode), entspricht im Ergebnis der Richtlinie zur "Berechnung und Publikation der Performance von kollektiven Kapitalanlagen" der Swiss Funds & Asset Management Association vom 16. Mai 2008.

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresberichtes.

Istanbul Equity Fund

Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
------	-------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Aktien, Anrechte und Genussscheine

Börsengehandelte Wertpapiere

Türkei

TRAKARSN91H7	Karsan Otomotiv AS	TRY	382.608	1.382.608
TRRKRSN00124	Karsan Otomotiv Sanayii Ve Ticaret AS BZR 27.10.16	TRY	600.000	600.000
TRAPRKTE91B5	Park Elektrik Uretim Madencilik Sanayi ve Ticaret AS	TRY	0	225.000
TRETKHO00012	Tekfen Holding AS	TRY	0	200.000
TRETHAL00019	Tuerkiye Halk Bankasi AS	TRY	0	50.000
TRATCELL91M1	Turkcell Iletisim Hizmet AS	TRY	0	25.000

Terminkontrakte

TRY

BIST 30 Index Future April 2016	100	100
BIST 30 Index Future August 2016	600	600
BIST 30 Index Future August 2016	400	400
BIST 30 Index Future Februar 2016	0	100
BIST 30 Index Future Juni 2016	450	450
BIST 30 Index Future Oktober 2016	700	700

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2016 in Euro umgerechnet.

Schweizer Franken	CHF	1	1,0736
Türkische Lira	TRY	1	3,6889

1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen „Istanbul Equity Fund“ wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Der Fonds wurde unter dem Namen „Türkei 75 Plus“ aufgelegt und am 15. September 2012 in „Strateji Türkei Fund“ sowie am 17. Dezember 2012 in „Istanbul Equity Fund“ umbenannt. Das Verwaltungsreglement trat erstmalig am 1. November 2003 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 11. November 2003 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“) veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil Électronique des Sociétés et Associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt.

Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 13. Oktober 2016 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds „Istanbul Equity Fund“ ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des abgeänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Mono-Fonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“), eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Luxemburg-Strassen. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 14. November 2013 in Kraft und wurde am 11. Dezember 2013 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 82183 eingetragen.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2016

Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang der betroffenen Teilfonds Erwähnung. b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

- 6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien. Soweit jedoch innerhalb eines Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss börsennotierter Derivate ist der Fonds verpflichtet, Sicherheiten zur Deckung von Risiken in Form von Bankguthaben oder Wertpapieren zu liefern. Die gestellten Sicherheiten in Form von Bankguthaben betragen:

Fonds-Name	Kontrahent	Währung	Initial Margin	Variation Margin	Traded Option Margin
Istanbul Equity Fund	DZ PRIVATBANK S.A.	TRY	167.000,00	-85.000,00	0,00

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde die Vereinbarung der EU-Mitgliedstaaten zum automatischen Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen, im Rahmen der Richtlinie 2003/48/EG vom Großherzogtum Luxemburg umgesetzt.

Damit wird die bisherige Regelung – eine Besteuerung an der Quelle (35% der Zinszahlung) anstelle des Informationsaustauschs – für die sich die luxemburgische Regierung als Übergangslösung entschieden hatte, hinfällig.

Seit dem 1. Januar 2015 werden Informationen über die Zinsbeträge, die von den luxemburgischen Banken unmittelbar an natürliche Personen gezahlt werden, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union haben, automatisch an die luxemburgische Steuerbehörde weitergeleitet. Diese informiert daraufhin die Steuerbehörde des Landes, in dem der Begünstigte seinen Wohnsitz hat. Der erste Informationsaustausch fand im Jahr 2016 statt und bezog sich auf Zinszahlungen im Steuerjahr 2015. Infolge dessen wurde das System der nicht erstattungsfähigen Quellensteuer von 35% auf Zinszahlungen am 1. Januar 2015 abgeschafft.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilinhabern empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Verwaltungsgesellschaft kann die im Fonds erwirtschafteten Erträge an die Anleger des Fonds ausschütten oder diese Erträge in dem Fonds thesaurieren. Dies findet für den Fonds in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt Erwähnung.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NFV*)}} \times 100$$

*NFV = Nettofondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Fonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

8.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES FONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Fonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Fondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Fondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

9.) ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

10.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagementverfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagementverfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente mittels des Delta-Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (so genannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (so genanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Relativer VaR-Ansatz:

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios nicht um mehr als maximal das Doppelte übersteigen. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

Absoluter VaR-Ansatz:

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds maximal 20% des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Für Fonds, deren Ermittlung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Durchschnittswert der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung wird im Verkaufsprospekt veröffentlicht und kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegen die einzelnen Teilfonds folgenden Risikomanagement-Verfahren:

OGAW

Angewendetes Risikomanagementverfahren

Istanbul Equity Fund

Relativer VaR Ansatz

Relativer VaR-Ansatz für den Fonds „Istanbul Equity Fund“

Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio setzt sich zusammen aus 100% ISE NATIONAL 100 INDEX. Als interne Obergrenze (Limit) wurde ein zum Referenzportfolio relativer Wert von 200% verwendet. Die VaR-Auslastung auf diese interne Obergrenze bezogen, wies im entsprechenden Zeitraum einen Mindeststand von 43,92%, einen Höchststand von 94,72% sowie einen Durchschnitt von 59,94% auf. Dabei wurde der VaR mit einem (parametrischen) Varianz-Kovarianz-Ansatz berechnet unter Verwendung der Berechnungsstandards eines einseitigen Konfidenzintervalls von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einem (historischem) Betrachtungszeitraum von 1 Jahr (252 Handelstage).

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2016

Hebelwirkung für den Fonds „Istanbul Equity Fund“

Die Hebelwirkung wies im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 die folgenden Werte auf:

Kleinste Hebelwirkung:	0,00 %
Grösste Hebelwirkung:	0,03 %
Durchschnittliche Hebelwirkung (Median):	0,01 % (0,01 %)
Berechnungsmethode:	Nominalwertmethode

11.) ZUSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN ZUR WERTPAPIERPOSITION CEROS HOLDING AG

Der Istanbul Equity Fund investierte erstmalig im Geschäftsjahr 2007 in Aktien der Ceros Holding AG (Schweiz). Im Portfolio des Fonds befanden sich zum 31. Dezember 2016, analog zum Vorjahr, 663.000 Aktien der Ceros Holding AG.

Der Verwaltungsgesellschaft wurden während des Geschäftsjahres keine wertaufhellenden oder wertbegründenden Informationen bekannt; der letztverfügbare Jahresbericht (nicht testiert) der Ceros Holding AG datiert aus 2012.

Die aktuelle Bewertung zum Erinnerungswert zu 0,0001 CHF erscheint der Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben zum 31. Dezember 2016 als der wahrscheinlichste Veräußerungskurs.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass im Falle eines tatsächlichen Verkaufs der Aktien ein vom Wertansatz im Jahresabschluss abweichender Betrag realisiert wird.

12.) INFORMATIONEN FÜR SCHWEIZER ANLEGER

a.) Valorenummern

ISTANBUL EQUITY FUND

0564238

b.) Total Expense Ratio (TER)

Die bei der Verwaltung der kollektiven Kapitalanlage angefallenen Kommissionen und Kosten sind in der international unter dem Begriff „Total Expense Ratio (TER)“ bekannten Kennziffer offen zu legen. Diese Kennziffer drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Vermögen der Kollektivanlage belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem %-Satz des Nettovermögens aus und ist grundsätzlich nach folgender Formel zu berechnen:

$$\text{TER \%} = \frac{\text{Total Betriebsaufwand in RE}^*}{\text{Durchschnittliches Nettovermögen in RE}^*} \times 100$$

* RE = Einheiten in der Rechnungswährung der kollektiven Kapitalanlage

Nach Richtlinie der Swiss Funds & Asset Management Association (SFAMA) vom 16. Mai 2008 wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016 folgende TER in Prozent ermittelt:

	Schweizer TER in %
Istanbul Equity Fund	3,92

Laut Verkaufsprospekt ist grundsätzlich keine Performance Fee vorgesehen.

d.) Hinweise für Anleger

Aus der Fondsmanagementvergütung können Vergütungen für den Vertrieb des Anlagefonds (Bestandespflegekommissionen) an Vertriebssträger und Vermögensverwalter ausgerichtet werden. Aus der Verwaltungskommission können institutionellen Anlegern, welche die Fondsanteile wirtschaftlich für Dritte halten, Rückvergütungen gewährt werden.

e.) Prospektänderungen im Geschäftsjahr

Publikationen zu Prospektänderungen im Geschäftsjahr werden auf folgender Internetseite www.swissfunddata.ch zum Abruf zur Verfügung gestellt.

13.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen Vorschriften entspricht und wendet dieses an.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und weder zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran hindert, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Auf die Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft findet das Vergütungssystem der DZ PRIVATBANK S.A. umfassende Anwendung. Die Vorstände der IPConcept (Luxemburg) S.A. unterliegen dem Vergütungssystem für Risk Taker der DZ PRIVATBANK S.A.

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, darunter eine Beschreibung, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet werden, und die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen, einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, falls es einen solchen Ausschuss gibt, können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtvergütung der 53 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. beläuft sich zum 31. Dezember 2015 auf 3.494.479,66 EUR.

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds („AIF“), die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Das Vergütungssystem der IPConcept (Luxemburg) S.A. wird gegenwärtig entsprechend den Vergütungsbestimmungen des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (in seiner aktuellen Fassung), d. h. sofern notwendig, angepasst. Die Angaben erfolgen nach besten Bemühungen. Weitere, detaillierte Angaben zur Vergütung können erst gemacht werden, nachdem die IPConcept (Luxemburg) S.A. ihr erstes volles Performance-Jahr nach dem Inkrafttreten der OGAW V-Vergütungsbestimmungen abgeschlossen hat (Geschäftsjahresende der Verwaltungsgesellschaft: 31. Dezember).

14.) EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 13. Oktober 2016 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- gesetzliche Anpassungen im Hinblick auf UCITS V,
- gesetzliche Anpassung im Hinblick auf SFTR (Securities Financing Transactions Regulation).

15.) EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen oder Ereignisse.

16.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.



An die Anteilinhaber des
Istanbul Equity Fund

Entsprechend dem uns vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Abschluss des Istanbul Equity Fund geprüft, der aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016, der Aufwands- und Ertragsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Abschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ angenommenen internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing*) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Abschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Abschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des „Réviseur d'entreprises agréé“ ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Abschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der „Réviseur d'entreprises agréé“ das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Istanbul Equity Fund zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 12. April 2017

Björn Ebert

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
T: +352 494848 1, F: +352 494848 2900, www.pwc.lu

Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft:

IPConcept (Luxemburg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft:
Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstandes
DZ PRIVATBANK S.A.

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender:

Ralf Bringmann (bis zum 12. Oktober 2016)
Mitglied des Vorstandes
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglied:

Julien Zimmer (bis zum 12. Oktober 2016)
Generalbevollmächtigter Investmentfonds
DZ PRIVATBANK S.A.

Dr. Johannes Scheel (seit dem 13. Oktober 2016)

Bernhard Singer (seit dem 13. Oktober 2016)

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft:
(Leitungsorgan)

Nikolaus Rummler
Michael Borelbach

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft:

Ernst & Young S.A.
35E, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Verwahrstelle, Transfer-, Zahl- und Zentralverwaltungsstelle:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Fondsmanager:

Strateji Menkul Değerler A. S.
Büyükdere Cd. No: 100-102
Maya Akar Center K:26
Esentepe, Sisli Istanbul
Turkey

Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland
Zahl- und Informationsstellen:

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank Frankfurt am Main
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main

WGZ BANK
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank AG
Ludwig-Erhard-Allee 20
D-40227 Düsseldorf

Hinweise für Anleger in der Schweiz
Vertreter:

IPConcept (Schweiz) AG
In Gassen 6
CH-8022 Zürich

Zahlstelle:

DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG
Münsterhof 12
CH-8022 Zürich

Hinweise für Anleger in Österreich

Kreditinstitut im Sinne des § 141 Abs. 1 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1

A-1100 Wien

Stelle, bei der die Anteilinhaber die vorgeschriebenen
Informationen im Sinne des § 141 InvFG 2011 beziehen können

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1

A-1100 Wien

Inländischer steuerlicher Vertreter
im Sinne des § 186 Abs. 2 Z 2 InvFG 2011

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Am Belvedere 1

A-1100 Wien

Abschlussprüfer des Fonds

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator

B.P. 1443

L-1014 Luxembourg

